



Vorlage an

Gemeinderat

zur Bekanntgabe
- öffentlich -

Konzeption "Initiative für ein sauberes Schwäbisch Gmünd"

Anlagen:

Beschlussantrag:

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Die Anziehungskraft und das Image einer Stadt gegenüber Gästen/Besuchern stehen in engem Zusammenhang mit der Aufenthaltsqualität und Attraktivität für ihre Bürgerinnen und Bürger. Aspekte wie Atmosphäre und optische Eindrücke stehen dabei ebenso im Vordergrund wie Sauberkeit und Sicherheit.

Innenstädte als Orte der Begegnung, des Handels und der Pflege von Kultur müssen Sicherheit vermitteln. Dies erfordert aufeinander abgestimmte Maßnahmen des öffentlichen und des privaten Sektors. Neben der sichtbaren Präsenz der Ordnungskräfte ist die Vermeidung der Verwahrlosung der Innenstädte für das Sicherheitsgefühl der Bürger von maßgebender Bedeutung. Gepflegte Innenstädte tragen dazu bei, Aggressionen zu vermeiden und Gewaltbereitschaft abzubauen.

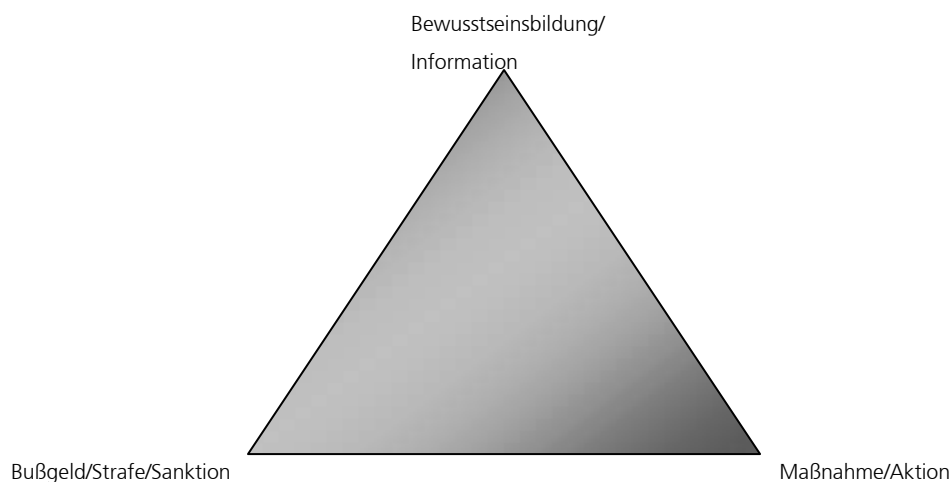
Achtlos weggeworfenes Papier, Plastikflaschen, Pappschachteln, Dosen, Kippen, Kaugummis, Glasscherben und Lebensmittelreste schaden dem Stadtbild und sind für viele Bürgerinnen und Bürger ein Ärgernis. Ebenfalls schaden dem Stadtbild über einen längeren Zeitraum abgestellte und abgelagerte Gelbe Säcke sowie Biobeutel. Für die Reinigung der Straßen und der Plätze sowie für das Entsorgen von unrechtmäßig abgelagertem Müll wendet die Stadt jährlich mehrere 100.000 € auf.

Jede zusätzliche Aktivität, die zur Sauberkeit beiträgt und damit die Lebensqualität und das Sicherheitsgefühl verbessert, ist zu begrüßen. Des Weiteren sind Überlegungen anzustellen, durch Sanktionen über den Geldbeutel erzieherisch zu wirken und so das Be-



wusstsein der Verschmutzer zu schärfen. Auch der Deutsche Städtetag hat sich dafür ausgesprochen, notfalls mit Geldbußen vorzugehen. Die Lösung kann also nicht nur häufigeres Reinigen auf Kosten der Allgemeinheit sein. Vielmehr kommt es darauf an, Müll zu vermeiden. Deshalb ist als weiteres Handlungsinstrument die Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren und zu informieren. Dies bedeutet, die Verursacher von solchen Verschmutzungen anzusprechen und moderat mit Sanktionen zu belegen.

Diese drei Elemente, also Information/Bewusstseinsbildung, konkrete Maßnahme/Aktion sowie Strafe/Bußgeld sollten Grundlage für ein Handlungskonzept darstellen.



Ausgehend von diesem Grundverständnis hat die Aktionsgruppe „Saubere Stadt“, bestehend aus Mitarbeitern des Ordnungsamtes, des Baubetriebsamtes und des Informationsamtes sowie aus Mitarbeitern der GOA in den vergangenen Monaten einzelne Maßnahmen für mehr Sauberkeit in der Stadt Schwäbisch Gmünd umgesetzt. Dies waren:

- Beseitigungen von Verschmutzungen und Graffitischmierereien im Stadtgebiet
- Landschaftsputzete
- Aktion gegen Gelbe Säcke an Baumscheiben mit Informationsmaßnahmen und Änderung der Polizeisatzung
- Vereinheitlichung der Abfuhrtermine in der Innenstadt für alle Entsorgungsarten
- Pfandregelung beim Stadtfest sowie Gmünder Herbst.

Im Rahmen der nicht haushaltswirksamen Anträge zum Haushalt 2003 wurde die Stadtverwaltung zudem beauftragt, einen weitergehenden Operationsplan zu entwickeln, mit welchen Maßnahmen gegen die zunehmende Verschmutzung unserer Stadt vorgegangen werden soll.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Aktionsgruppe „Saubere Stadt“ für eine umfangreiche Initiative entschieden, welche unter dem Gesamtmotto „Initiative für ein sauberes Schwäbisch Gmünd“ umgesetzt werden soll.

Nachfolgende Maßnahmen (teilweise bereits bestehende oder teilweise neu entwickelte)



sollen umgesetzt werden:

I. Bewusstseinsbildung/Information

1. Aktionen an den Schwäbisch Gmünder Schulen und den Jugendhäusern sowie Stadtteiljugendtreffs

Die Beobachtungen der vergangenen Wochen durch die Außendienstmitarbeiter der Stadtverwaltung, die Berichte der Polizei sowie eine Vielzahl von Hinweisen aus der Bevölkerung haben gezeigt, dass gerade beim wilden Ablagern von Müll an Grillstellen, beim achtlosen Wegwerfen von Kleinmüll in der Innenstadt und auf den Schulwegen insbesondere Jugendliche und Heranwachsende eine sehr große und bedeutsame Gruppierung darstellen.

Man sollte gerade deshalb bei den Jugendlichen und Heranwachsenden versuchen, durch Information auf die Müllproblematik und die sich hieraus ergebenden Folgen für Gesellschaft und die Beanspruchung großer finanzieller Ressourcen der Gemeinden und Städte hinweisen.

Die Aktionsgruppe „Saubere Stadt“ sollte deshalb im Kinder- und Jugendbüro, in den Schulen (incl. Schul- und Sportamt) und mit der Polizei Vorschläge für Aktionen erarbeiten, welche an den Schulen sowie Jugendtreffs umgesetzt werden können.

„Müll geht uns alle an“.

2. Pressearbeit

Sowohl die Informationskampagne als auch weitere konkrete Maßnahmen/Aktionen im Zusammenhang mit der Initiative für ein sauberes Schwäbisch Gmünd sollten eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit zur Vorbereitung und jeweils nach Abschluss der Kampagne aufweisen.

Das gesamte Projekt „Ein sauberes Schwäbisch Gmünd“ wird vom Informationsamt der Stadt begleitet. In Presseinformationen und mit Plakatwerbung wird auf die Aktion aufmerksam gemacht und die Bevölkerung informiert. Die einheitliche Handhabung gewährleistet einen einheitlichen Auftritt nach außen.

II. Strafe/Sanktionen/Bußgeldkatalog

1. Erlass einer Verwaltungsvorschrift mit Bußgeldkatalog

Durch die vom Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd beschlossene Änderung der Polizeisatzung zum Schutz vor Belästigungen der Allgemeinheit, Lärmbelästigung, umweltschädliches Verhalten, Rattenbekämpfung und zum



Anbringen von Hausnummern hat die Stadtverwaltung bereits die Möglichkeit, ordnungsrechtliche Maßnahmen gegen Müllsünder zu ergreifen.

Die Verwaltung wird nun bereits in Ergänzung zur bestehenden Polizeisatzung in einer Verwaltungsvorschrift einen Bußgeldkatalog aufstellen, der Bußgelder für Verstöße gegen §§ 18, 22 Abs. 1 Ziffer 30 der Polizeiverordnung festlegt.

Im Einzelnen sind im Rahmen der Verwaltungsvorschrift nachfolgende Bußgelder vorgesehen:

Ausgeleerter Aschenbecher	25 €
Bananenschale	20 €
Dose	20 €
Einwickelpapier	20 €
Essensreste	15 €
Handzettel	10 €
Hundekot	25 €
Kaugummi	10 €
Papiertaschentuch	10 €
Pommestüte	20 €
Zigarettenkippe	10 €

2. Gerichtliche Auflagen im Bußgeld- oder im Jugendstrafverfahren

In allen Bußgeldverfahren, die einen Bezug zur Verunreinigung und Verschmutzung der Umwelt aufweisen, sollte dem Täter, wo dies strafprozessional möglich ist, eine Auflage durch das Amtsgericht dahingehend auferlegt werden, dass eine Arbeitsleistung im Bereich des Umweltschutzes erbracht werden muss.

Eine solche Auflage zur Arbeitsleistung im Bereich Umweltschutz bzw. Umweltverschmutzung wäre insbesondere auch bei Jugendstrafsachen überaus sinnvoll. Dies deshalb, weil gerade Jugendliche und Heranwachsende einen zunehmenden Werteverlust und eine zunehmende Gleichgültigkeit gegenüber der Verschmutzung der Umwelt aufweisen.

Darüber hinaus besteht auch bei allen anderen Strafverfahren die Möglichkeit, Arbeitsauflagen künftig auch im Bereich Umweltschutz bzw. Umweltverschmutzung zu verhängen.

Das Vorgehen ist mit dem Amtsgericht Schwäbisch Gmünd, der Jugendgerichtshilfe sowie der Staatsanwaltschaft Ellwangen abzustimmen.



III. Konkrete Maßnahmen/Aktionen

In der Innenstadt sowie in den Stadtteilen

1. Mobile bzw. schnelle Einsatztruppe bei Baubetriebsamt

Das Baubetriebsamt und seine Mitarbeiter reinigen bereits jetzt unabhängig von der turnusgemäßen Reinigung unerwartete und grobe Verschmutzungen im Stadtgebiet in allen öffentlichen Flächen (z.B. Parkanlagen, Spielplätze, usw).

Durch den Einsatz einer besonderen Einsatztruppe könnte diese Leistung optimiert werden. Mit einem evtl. optisch anders gestalteten Reinigungsfahrzeug, das mit allen Reinigungsutensilien und Reinigungsmitteln ausgestattet ist und von einem qualifizierten Mitarbeiter des Baubetriebsamtes angeleitet, könnte nicht nur die Effizienz und die Reaktionsschnelligkeit des Baubetriebsamtes bei unerwartetem Auftreten von Verschmutzungen weiter gesteigert werden, sondern auch ein deutliches Zeichen nach Außen gesetzt werden.

Die Einrichtung eines solchen Trupps, welcher im Wesentlichen aus Mitarbeitern der GOB bestehen würde, wäre zunächst auf ein halbes Jahr beschränkt. Dann ist die Effizienz eines solchen Einsatztrupps zu bewerten.

Die personelle Ausstattung:

Ein Anleiter, zwei bis drei Personen über Hilfe zur Arbeit durch die GOB.

2. Aktionen gegen Kleinabfälle

a) Aufstellen weiterer Abfallkörbe in der Innenstadt.

In den vergangenen Jahren war seitens der Stadtverwaltung die Strategie verfolgt worden, die Anzahl der öffentlichen Abfallbehältnisse bzw. Abfallkörbe zu reduzieren. Man wollte dadurch das wilde Entsorgen von Müll an öffentlichen Abfallkörben reduzieren.

Dieses Ziel konnte jedoch nur teilweise erreicht werden. Müllbeutel werden heute im Bereich der Innenstadt und der Stadtteile einfach widerrechtlich zum Gelben Sack oder dem Biobeutel abgestellt. Darüber hinaus konnte eine Vermehrung des Ablagerns von Müll in der Natur festgestellt werden.

Schließlich führte der Abbau von öffentlichen Abfallkörben auch dazu, dass immer wieder Besucher und Gäste der Stadt darüber klagen, dass sie keine Möglichkeiten vorfinden, Kleinabfälle im Innenstadtgebiet zu entsorgen.



Die Stadtverwaltung wird deshalb die vorhandene Anzahl der öffentlichen Abfallkörbe überprüfen und bei „Lücken“ weitere Abfallbehälter aufstellen und diese an bestimmten Stellen, ggf. auch mit gesonderten Aschern ausstatten.

- b) Aktionen zur Ermittlung von Verstößen gegen den Bußgeldkatalog im Bereich Kleinabfälle (Abschreckungsfunktion)

Sowohl im Zusammenhang mit der zunehmenden Vermüllung von Schulwegen als auch der festgestellten Vermüllung der Innenstadt durch Kleinabfälle sollten neben den beiden Komponenten Information und Bußgeldkatalog auch gezielt Aktionen durchgeführt werden, welche eine Überführung von „Umweltsündern“ möglich macht.

Dies bedeutet, dass neben der Änderung der Polizeisatzung und neben der Information auch gezielt Aktionen vorbereitet werden müssen, welche zur Überführung und Feststellung von Tätern führen. Eine Auswertung des Städtetags ergab, dass ohne solche gezielten Aktionen ein Bußgeldkatalog oder bloße Information keinen Sinn macht.

Aufgrund der knappen Personaldecke der Stadt Schwäbisch Gmünd können nachhaltige Aktivitäten im Bereich der Müllüberwachung nur in sehr engen Grenzen umgesetzt werden. Durch gezielte Aktionen in Abstimmung zwischen dem gemeindlichen Vollzugsdienst und der Polizei sollen deshalb Müllsünder konkret auf frischer Tat ertappt werden. Bei entsprechenden Bußgeldbescheiden oder gar Verurteilungen am Amtsgericht Schwäbisch Gmünd wird sich hieraus eine abschreckende Funktion auf andere ableiten lassen. Dies haben die Erfahrungen im Zusammenhang mit der Aktion „Gelbe Säcke an Baumscheiben“ gezeigt.

Tätigkeitsschwerpunkte dieser Aktionen zur Ermittlungen von Umweltsündern gegen Kleinabfälle werden sowohl der Innenstadtbereich als auch Schulwege sein.

3. Spielplätze

Die städtischen Spielplätze befinden sich in der Unterhaltungspflicht des Baubetriebsamtes bzw. Garten- und Friedhofsamtes. Die dortigen Mitarbeiter müssen die Spielplätze und die Spielgeräte nicht nur säubern, sondern vor allem die Spielgeräte auch technisch warten. Technische Wartung von Spielgeräten kann ausschließlich über Fachpersonal erfolgen, da ansonsten haftungsrechtliche Probleme entstehen würden.

Hingegen ist die Aufrechterhaltung der Sauberkeit auf den Spielplätzen nicht zwingend durch das Baubetriebsamt auszuführen. Die Reinigung und das



Sauberhalten der einzelner Spielplätze könnte auch durch bürgerschaftliches Engagement erfolgen.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd wird deshalb in einer Kampagne versuchen, Partnerschaften für einzelne Spielplätze und eine regelmäßige Betreuung durch Ehrenamtliche zu erreichen.

4. Beseitigung von Verschmutzungen und Graffitischmierereien an Gebäuden

Um dem Eindruck der Verwahrlosung der Innenstadt entgegenzuwirken und um durch gepflegte Innenstädte dazu beizutragen, Aggressionen zu vermeiden und Gewaltbereitschaft abzubauen, ist es zwingend erforderlich bei Verunreinigungen und Graffitischmierereien an Gebäuden sofort aktiv zu werden.

Es sind die Mitarbeiter der Stadtverwaltung aufgefordert, festgestellte Verschmutzungen und Graffitischmierereien mittels eines Vordrucks dem Ordnungsamt zu melden.

Sofern es sich um Beanstandungen auf öffentlicher Verkehrsfläche bzw. städtischen Grundstücken sowie um Graffitischmierereien an öffentlichen Gebäuden, Anlagen oder Einrichtungen handelt, wird das Baubetriebsamt oder aber bei Graffitischmierereien die Firma Integra mit der Beseitigung beauftragt. Sofern es sich um Privateigentümer handelt, bittet das Ordnungsamt die Betroffenen um Beseitigung.

5. Aktionen gegen wildes Plakatieren

Das Stadtbild leidet auch unter dem Anbringen wilder Plakatierungen im Stadtgebiet.

Das Ordnungsamt und das Baubetriebsamt werden die bereits eingeleitete Überwachung des wilden Plakatierens weiter betreiben und Verstöße verstärkt zur Anzeige bringen.

6. Aktionen im Zusammenhang mit „Gelben Säcken“

Die befristete Aktion gegen das wilde Ablagern von Gelben Säcken an Baumscheiben wird auch in Zukunft wiederholt werden. Neben Baumscheiben sind auch weitere Plätze, an denen ein wildes Ablagern festgestellt wurde, Zielrichtung einer solchen zeitlich befristeten Aktion.

Im Zusammenhang mit den Gelben Säcken und der in der Innenstadt durchgeführten Umfrage wurde angeregt, in der Innenstadt Sammelstellen einzurichten oder zumindest kürzere Sammelintervalle einzurichten.



Bei der GOA soll nun bewirkt werden, dass diese Anregungen umgesetzt werden können.

7. Weitere Optimierung der Abfuhr- und Reinigungsintervalle

In einem ersten Schritt ist es gelungen, die Abfuhrtermine in der Innenstadt zu vereinheitlichen.

In weiteren Schritten gilt es nun, diese Abfuhrtermine noch weiter zu optimieren bzw. zu erweitern.

8. Einrichtung von Taubenschlägen

Zusammen mit der Projektgruppe „Taubenschläge“ der Gmünder Agenda hat sich die Arbeitsgruppe „Aktion saubere Stadt“ auch mit möglichen Standorten der Taubenschläge beschäftigt. Die Schwierigkeit liegt aber darin, dass Privathäuser hierfür nicht zur Verfügung stehen und geeignete städtische Gebäude zu nahe an wichtigen Baudenkmalern so wie z.B. Heilig Kreuz Münster bzw. Johanniskirche stehen.

Aktionen in der freien Landschaft

Im Bereich der freien Landschaft gibt es eine Vielzahl von Müllablagerungen verteilt auf Wälder, Wiesen und entlang der Straßen. Darüber hinaus muss aber ebenfalls festgestellt werden, dass vor allem an Orten mit hoher Aufenthaltsfrequenz (Waldspielplätze oder Grillstellen) Müllablagerungen auftreten.

1. Landschaftsputzeten

Unabhängig von der jährlichen Landschaftsputzete der Stadt Schwäbisch Gmünd und des Landkreises will die Aktion saubere Stadt bei Schulen, Vereinen oder Organisationen Landschaftsputzeten initiieren.

Der Aktionskreis Saubere Stadt denkt dabei insbesondere an Schulen und Vereine. Im Bereich der Schulen könnten Projekt-AG's oder aber Projekttag genutzt werden, um sich des Themas „Umweltverschmutzung“ anzunehmen. Bei Vereinen könnte dafür geworben werden, dass Patenschaften für bestimmte Bereiche in der freien Landschaft, wie z.B. einzelne Grünflächen, Waldabschnitte, Bäche oder Flüsse übernommen werden.

2. Mobile oder schnelle Einsatztruppe

Auch im Bereich der freien Landschaft wäre es an besonders exponierter Lage sehr hilfreich, wenn die unter Seite 5 dargelegte mobile bzw. schnelle Einsatztruppe vorhanden wäre.



Fazit/Weiteres Vorgehen

Die bislang durchgeführten Maßnahmen im Rahmen der „Aktion Saubere Stadt“ haben bereits dazu beigetragen, dass in diesen Bereichen erste Verbesserungen eingetreten sind. In anderen Bereichen hingegen gibt es noch viel zu tun. Jede zusätzliche Aktivität, die zur Sauberkeit beiträgt und damit die Lebensqualität und das Sicherheitsgefühl verbessert, ist nötig. Die Stadtverwaltung wird deshalb –nach zustimmender Kenntnisnahme durch den Gemeinderat- unmittelbar daran gehen, einzelne Maßnahmen dieser Gesamtkonzeption „Initiative für ein sauberes Schwäbisch Gmünd“ umzusetzen.

Die Stadtverwaltung hat deshalb vor, so schnell wie möglich die schnelle/mobile Einsatztruppe einzurichten. Hierzu sind allerdings noch entsprechende Gespräche mit der GOB und dem Arbeitsamt zu führen.

Weiterhin will die Stadtverwaltung alsbald erste Patenschaften für öffentliche Flächen und Spielplätze vereinbaren. An Modellversuche, insbesondere in den Stadtteilen, wird gedacht. Selbstverständlich wird auch im Bereich der Innenstadt durch entsprechende Gespräche versucht werden, private Initiativen zu bilden.

Mitteldeckung:

Im Haushalt 2004 müssten zur Realisierung der Maßnahmen EUR 30.000 für zusätzliche Personalstellen durch die GOB im Rahmen der Hilfe zur Arbeit finanzielle Mittel eingestellt werden. Um weitere Abfallkörbe aufstellen zu können müssten ebenfalls Mittel i. H. v. ca. EUR 4.000 zusätzlich bereitgestellt werden.